

Öffentliche Bekanntmachung

Absicht der Einziehung einer Teilstrecke der Kreisstraße K 43 zwischen Pier und Schophoven

Im Zuge des Braunkohlentagebaues Inden wird der Abschnitt der K 43 von der L 12, in der Ortslage Pier, bis zur K 43n, bei der Ortslage Schophoven, bergbaulich in Anspruch genommen. Aus diesem Grunde wird es erforderlich, die zuvor beschriebene Teilstrecke der Kreisstraße K 43 gemäß den Vorschriften des § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 01.08.1983 in der derzeit gültigen Fassung einzuziehen. Hiernach wird die betroffene Teilstrecke der Kreisstraße K 43 jedoch noch so lange für den öffentlichen Verkehr offen gehalten, bis diese für die bergbauliche Inanspruchnahme endgültig gesperrt werden muss.

Die Absicht der Einziehung entsprechend den Vorschriften des § 7 (4) StrWG NRW wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ein Übersichtsplan mit Eintragung der Einziehungsstrecke kann ab sofort im Rathaus der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, Bauverwaltung, Zimmer 22 während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Innerhalb von drei Monaten seit der öffentlichen Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung besteht die Möglichkeit, an vorgenannter Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen hiergegen zu erheben.

Inden, den 09. Dezember 2008

Der Bürgermeister